

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Michael Hesse  
Rathaus  
61462 Königstein

Dr. Bärbel von Römer-Seel  
T. 01717583305  
M. [baerbel.seel@gmx.de](mailto:baerbel.seel@gmx.de)  
Le-Mêle-Straße 26  
61462 Königstein/Ts.

Königstein, den 07.12.2022

**Änderungsantrag zur Vorlage 243/2022**  
**Neufassung Hundesteuersatzung**

Es wird beantragt, wie folgt zu beschließen:

In der Neufassung der Satzung werden § 5 Absatz 3 und Absatz 4 ersatzlos gestrichen.

Begründung:

Die Neufassung der Satzung sieht eine besonders hohe Steuerlast für das Halten von gefährlichen Hunden vor.

Selbstverständlich sollte die Haltung von gefährlichen Hunden besonders kontrolliert und soweit als möglich eingeschränkt werden. Allerdings ist die Erhöhung der Steuern für entsprechend eingestufte Hunde kein sinnvolles Mittel. Vielmehr würden durch eine entsprechende Änderung neue Probleme geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass unter Umständen Halter von Hunden, die nach der Neufassung die höheren Steuern zu zahlen hätten, sich das Halten dieser Hunde nicht mehr leisten können und die Tiere daher aussetzen oder im Tierheim abgeben. Dies führt zu einer Mehrbelastung des bereits an seine Kapazitätsgrenzen ausgelasteten Tierheims des Hochtaunuskreises und letztendlich zu einer Mehrbelastung des Haushaltes der Stadt und des Kreises. Weiter besteht die Gefahr, dass das illegale Halten entsprechender Hunde ansteigen könnte.

Die Erhöhung der Hundesteuer ist kein geeignetes Mittel um Probleme mit gefährlichen Hunden, sogenannten Listenhunden, zu reduzieren. Vielmehr ist besonderer Wert auf einen Sachkundenachweis des Halters und aller Aufsichtspersonen von gefährlichen Hunden zu legen.

Mit freundlichem Grüßen,  
Dr. Bärbel v. Römer-Seel  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Fraktionsvorsitzende -